

EVANGELISCHES BÜRO HESSEN
AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck Ev. Kirche im Rheinland Diakonie Hessen

An den Vorsitzenden
des Sozial- Integrationspolitischen Ausschusses
MdL Moritz Promny
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

22. November 2021

Öffentliche mündliche Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen sowie zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften – Drucks. 20/6367 – Ihr Schreiben vom 25. Oktober 2021

Sehr geehrter, lieber Herr Promny,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken herzlich, zu oben genanntem Gesetzentwurf im Rahmen der öffentlichen mündlichen Anhörung eine Stellungnahme abgeben zu können.

Bereits im Sommer hatten die Evangelischen Kirchen im Rahmen der Regierungsanhörung die dem vorgelegten Gesetzentwurf zugrundeliegende grundsätzliche Idee begrüßt, die (haus-)ärztliche Versorgung in den unterversorgten Gebieten in Hessen, insbesondere im Ländlichen Raum, zu stärken.

Die Evangelischen Kirchen unterstützen den Gesetzesentwurf dahingehend, dass zur Sicherstellung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung ein deutlicher Anreiz für Medizinstudierende und an einem am Medizinstudium interessierte Personen

gesetzt werden muss. Motivierende Anreize und die Attraktivitätssteigerung des Landarztberufs sind dabei probate Mittel. Allerdings hinterfragen die Evangelischen Kirchen, ob die Androhung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 250.000,00 ein angemessenes Mittel ist.

Hinsichtlich § 22 Abs. 5 Ziff. 2 des Gesetzentwurfs zum Hessischen Krankenhausgesetz sehen die Evangelischen Kirchen die Gefahr einer erheblichen und kritisch zu bewertenden Wettbewerbsverzerrung für Krankenhäuser mit anderen Trägerschaften als Gebietskörperschaften, wie kreisfreie Städte, Landkreise und anderer Kommunen. Es bedarf letztendlich gleicher Rahmenbedingungen für alle Trägergruppen.

Darüber hinaus verweisen die Evangelischen Kirchen auf die Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege vom 19.11.2021 und unterstützen die dort genannten Punkte.

Wir freuen uns, wenn unsere Anregungen Berücksichtigung finden und verbleiben

mit freundlichen Grüßen aus dem Evangelischen Büro



Pfarrerin Clarissa Graz
Vertretung der Diakonie Hessen

Anlage:

- Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege vom 19.11.2021